

II-1399 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

8.5.1968

615/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 610/J

des Bundesministers für Landesverteidigung Dr. P r a d e r
auf die Anfrage der Abgeordneten Robert W e i s z und Genossen,
betreffend die sogenannte Amtsbesprechung unter dem Vorsitz von Staats-
sekretär Pisa.

-.--.-

In Beantwortung der in der Sitzung des Nationalrates am 14. März 1968
überreichten, an mich gerichteten Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Robert Weisz, Dr. Tull und Genossen, betreffend die sogenannte Amtsbe-
sprechung unter dem Vorsitz von Staatssekretär Pisa, Nr. 610/J, beehre ich
mich folgendes mitzuteilen:

Zur ersten Frage:

Der Vorschlag, die Dienstbesprechung der Pressereferenten der Bundes-
ministerien in einem Objekt meines Ressortbereiches durchzuführen, wurde
vom Leiter der Abteilung Presse- und Informationsdienst des Bundesministeriums
für Landesverteidigung am 30. Jänner 1968 erstattet. Die von Staatssekre-
tär Pisa versandte Einladung zu der Dienstbesprechung der Pressereferenten
am 9. und 10. Februar 1968 trägt das Datum 7. Februar 1968 und wurde an
diesem Tag oder an dem darauffolgenden Tag dem Leiter der Abteilung Presse-
und Informationsdienst meines Ressorts zugestellt. Dieser Einladung war die
Tagesordnung, die die Behandlung von verschiedenen fachlichen Fragen durch
den Herrn Staatssekretär für Information und durch die amtlichen Presse-
referenten zum Inhalt hatte, beigeschlossen. Eine Liste der Eingeladenen
wurde nicht übermittelt.

Zur zweiten Frage:

Im Hinblick auf die Antwort zur ersten Frage erübrigt sich die Beant-
wortung der zweiten Frage.

Zur dritten Frage:

Wie schon in der Antwort zur ersten Frage ausgeführt, wurde die Tages-
ordnung zusammen mit der Einladung am 7. Februar 1968 übermittelt. Eine
Information über den Teilnehmerkreis wurde nicht gegeben und schien auch
nicht erforderlich, da es sich um eine Dienstbesprechung handelte, an der
unter anderem auch der Leiter des Bundespressedienstes teilnehmen sollte
und auch teilgenommen hat. Im Hinblick auf den gegebenen Sachverhalt be-
stand kein Anlaß, das Angebot, diese Dienstbesprechung in den Räumen der
Landesverteidigungsakademie abzuhalten, zurückzuziehen.

615/A.B.

- 2 -

zu 610/J

Zur vierten Frage:

Der Leiter der Abteilung Presse- und Informationsdienst meines Ressorts informierte mich persönlich am 2. Februar 1968 über die Absicht, die Dienstbesprechung der Pressereferenten in den Räumen der Landesverteidigungsakademie durchzuführen, und beantragte meine Genehmigung. Ich habe diese Genehmigung im Hinblick darauf erteilt, daß es sich um eine Dienstbesprechung handelt. Über die Tagesordnung und die Teilnehmerliste wurde ich nicht informiert, weil diese Angaben dem Leiter der Abteilung Presse- und Informationsdienst am 2. Februar 1968 nicht zur Verfügung standen.

Zur fünften Frage:

Darüber war ich nicht informiert.

Zur sechsten Frage:

Der Leiter der Abteilung Presse- und Informationsdienst meines Ressorts hat mich über das Ergebnis der Dienstbesprechung informiert.

Zur siebenten Frage:

Wie bereits der Beantwortung zur vierten Frage zu entnehmen ist, hat der Leiter der Abteilung Presse- und Informationsdienst meines Ressorts mit meiner Billigung die Einladung zur Abhaltung der Dienstbesprechung der Pressereferenten in den Räumen der Landesverteidigungsakademie ausgesprochen. Weder die Tatsache der Abhaltung der Dienstbesprechung der Pressereferenten an sich noch die Tagesordnung boten Anlaß zu irgendwelchen Einwendungen.

Zur achten Frage:

Wenn Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit erwiesen sind, werde ich der Abhaltung von Dienstbesprechungen, wie insbesondere auch von interministeriellen Besprechungen, in Räumlichkeiten meines Ressortbereiches zustimmen.

Zur neunten Frage:

An dieser vom Staatssekretär für Information einberufenen Dienstbesprechung hat auch ein Offizier der Landesverteidigungsakademie teilgenommen, um jederzeit für Auskünfte, betreffend die mit der Abhaltung der Besprechung in Zusammenhang stehenden organisatorischen und technischen Fragen, zur Verfügung zu stehen und diesbezügliche Anordnungen unverzüglich erteilen zu können. Diese Vorgangsweise erschien zweckmäßig, weil an dieser Besprechung ressortfremde Personen teilgenommen haben. Ferner ist für die Verabreichung von Speisen und Erfrischungen an die Besprechungsteilnehmer fallweise Hilfspersonal zur Verfügung gestanden.

-. - . - . - . -